

Leitfaden

für die Verwendung des

Wattenmeer Weltnaturerbe Logos



Das Wattenmeer
Welterbestätte
seit 2009



Leitfaden für die Verwendung des Wattenmeer Weltnaturerbe Logos

Version Dezember 2010

Beschlossen auf der Sitzung des Wattenmeer-Ausschusses, Oktober 2010 (WSB 2)

Erläuterungen: Die Richtlinien für die Verwendung des Wattenmeer Weltnaturerbe Logos (WM-WNE Logo) wurden auf der 2. Sitzung des Wattenmeer-Ausschusses (WSB 2) vorbehaltlich einer noch ausstehenden fachlichen Beratung hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen der Verwendung des Logos beschlossen. Das Design des Logos wurde auf der 2. Sitzung des Wattenmeer-Ausschusses (WSB 2) beschlossen.



1. Einleitung

Das Logo des Wattenmeer Weltnaturerbes (WM-WNE Logo) wurde für die Weltnaturerbebestätte Deutsch-Niederländisches Wattenmeer entworfen, um die Stätte **einheitlich** und als **ein grenzübergreifendes Ökosystem** in allen Regionen durch eine breite Anzahl von Partnern (staatliche und nichtstaatliche Organisationen) zu kommunizieren.

Das WM-WNE Logo ist durch das internationale Gesetz der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization - WIPO) geschützt. Das Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat, im Folgenden CWSS (Common Wadden Sea Secretariat) genannt, ist im Auftrag der Vertragsstaaten Eigentümer des Logos.

Die Verwendung des WM-WNE Logos ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch das CWSS im Namen der Vertragsstaaten und der beteiligten Bundesländer gestattet. Nachstehend werden die Leitlinien für die Verwendung des WM-WNE Logos dargelegt, einschließlich dessen Zulassungsverfahren und der Qualitätskontrolle.

Für die Verwendung des UNESCO-Logos und des Logos der World Heritage Convention (Übereinkommen zum Schutz des Welterbes) gelten die Richtlinien der UNESCO: <http://whc.unesco.org/en/emblem/> sowie die Kommunikationsrichtlinien.

Bis auf weiteres und vorbehaltlich der Entscheidungen der Vertragsstaaten Niederlande und Deutschland bleibt die Verwendung des WM-WNE Logos auf die in Anlage 1 genannten Organisationen beschränkt.

2. Richtlinien für die Verwendung des Wattenmeer Weltnaturerbe Logos

1. Alle Produkte, die mit dem offiziellen UNESCO-Welterbelogo versehen sind, müssen auch das Wattenmeer Weltnaturerbe Logo tragen.
2. Für andere Produkte, die das offizielle UNESCO-Welterbelogo nicht verwenden dürfen, aber mit den unten aufgeführten wichtigsten Grundsätzen im Einklang sind, kann die Verwendung des WM-WNE Logos vom Gemeinsamen Wattenmeer-Sekretariat (CWSS) im Namen der Vertragsstaaten und der beteiligten Bundesländer gestattet werden.
3. Das WM-WNE Logo sollte für alle Projekte und Aktivitäten verwendet werden, die in einem hohem Maße mit der Weltnaturerbebestätte Wattenmeer in Verbindung stehen, einschließlich der bereits genehmigten und verabschiedeten Vorhaben, zum Beispiel die Nationalparkpartnerschaft, um die deutsch-niederländische Weltnaturerbebestätte als Ganzes zu kommunizieren.
4. Die Entscheidung, der Verwendung des WM-WNE Logos zuzustimmen, ist in erste Linie abhängig von der Qualität und dem Inhalt des Produkts, für das es verwendet werden soll, und nicht von der Quantität oder der erwarteten Rendite. Das Hauptkriterium für die Genehmigung ist der erzieherische, wissenschaftliche, kulturelle oder künstlerische Wert des vorgeschlagenen Produkts in Bezug auf die Prinzipien und Werte des Weltnaturerbes sowie dessen Beitrag zu diesen Prinzipien und Werten.
5. Gewerbliche Unternehmen und Printmedien können das WM-WNE Logo grundsätzlich für alle nichtkommerziellen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen verwenden, die nicht direkt mit kommerziellen Produkten in Verbindung stehen (z.B. im Zusammenhang mit allgemeinen Informationen über das Weltnaturerbe), um ihre Unterstützung für das Weltnaturerbe Wattenmeer zu zeigen. Nähere Einzelheiten werden in einem Lizenzvertrag geregelt.
6. Das WM-WNE Logo kann **nicht** in Verbindung mit kommerziellen Produkten (einschließlich der Werbung für ein solches Produkt) verwendet werden, wie zum Beispiel touristische Angebote oder Merchandising-Produkte, ohne dass eine ausdrückliche Genehmigung des Logo-Eigentümers vorliegt. Eine kommerzielle Nutzung des WM-WNE Logos kann nur dann genehmigt werden, wenn ein offensichtlicher Nutzen für das Weltnaturerbe Wattenmeer nachgewiesen werden kann; dies erfolgt auf der Grundlage eines Lizenzvertrages, der die finanziellen Aspekte regelt.
7. Das Produkt muss Informationen über oder einen Verweis auf die gesamte deutsch-niederländische Weltnaturerbebestätte enthalten (zum Beispiel: „Im Jahr 2009 wurde das deutsch-niederländische Wattenmeer in die UNESCO-Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen“). Grundsätzlich muss eine Karte des deutsch-niederländischen Weltnaturerbes in der Information enthalten sein (siehe Anlage 2)
8. Das Produkt muss die offizielle Website erwähnen (www.wattenmeer-weltnaturerbe.de).

3. Zulassungsverfahren

Ein Antrag auf Genehmigung der Verwendung des WM-WNE Logos sollte dem nachstehenden Verfahren folgen:

1. Ein Antrag für die Verwendung des WM-WNE Logos, mit Beschreibung der Zielsetzung, Angabe der Verwendungsdauer und räumliche Verbreitung, wird vom Antragsteller beim das Gemeinsame Wattenmeer-Sekretariat (CWSS) eingereicht.

2. Das Gemeinsame CWSS kann in Absprache mit den Vertragsstaaten (vertreten durch die Task Group World Heritage (TG-WH) die Verwendung des Logos gemäß obengenannter Leitlinien genehmigen. In Fällen, die nicht oder nicht ausreichend von obengenannten Leitlinien abgedeckt sind, übergibt das CWSS die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung an die Task Group World Heritage (TG-WH), die im Auftrag der Vertragsstaaten agiert. Das CWSS übermittelt der Task Group World Heritage (TG-WH) einen Jahresbericht über die genehmigten Verwendungen des WM-WNE Logos.
3. Nachdem der Antrag geprüft und für akzeptabel befunden wurde, schließt das CWSS eine Vereinbarung mit dem Partner. Diese Lizenzvereinbarung bzw. dieser Lizenzvertrag reguliert ausführlich, wie das WM-WNE Logo von der antragstellenden Partei verwendet werden darf, einschließlich seiner kommerziellen Nutzung.
4. Falls die Task Group World Heritage (TG-WH) bzw. die Vertragsstaaten zu dem Schluss kommen, dass eine beantragte Verwendung des WM-WNE Logos nicht akzeptabel ist, informiert das CWSS die antragstellende Partei schriftlich über diese Entscheidung.

4. Qualitätskontrolle

1. Die Genehmigung zur Verwendung des WM-WNE Logos ist mit der Forderung verbunden, dass die nationalen Behörden und das CWSS Qualitätskontrolle bezüglich der betreffenden Produkte ausüben dürfen.
2. Die Vertragsstaaten [oder das CWSS im Auftrag der Vertragsstaaten] sind die einzigen Parteien, die den Inhalt (Bilder und Text) eines vertriebenen Produkts genehmigen dürfen, das mit dem WM-WNE Logo erscheint. Die Verwendung des Logos wird von den Vertragsstaaten und dem CWSS geprüft.
3. Die Vertragsstaaten und das CWSS behalten sich das Recht vor, die Erlaubnis zur Verwendung des WM-WNE Logos zurückzunehmen.

Anlage 1**Liste der Organisationen die das Wattenmeer Weltnaturerbe Logo verwenden dürfen**

Bis auf weiteres und vorbehaltlich der Entscheidungen der Vertragsstaaten Niederlande und Deutschland bleibt die Verwendung des WM-WNE-Logos auf folgende Organisationen beschränkt:

1. Nationale, regionale und lokale Behörden
Niederlande: Ministerien
Niederlande: Provinzen (Noord Holland, Friesland, Groningen)
Niederlande: Gemeinden in Noord Holland, Friesland, Groningen
Deutschland: Länder- und Bundesministerien
Deutschland: Landkreise und Gemeinden in der Wattenmeerregion
2. Informationszentren
Wattenmeer-Informationseinrichtungen und Natur-Bildungseinrichtungen (das erweiterte Netzwerk der Internationalen Wattenmeerschule – IWSS)
3. Nationalpark-Partner (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein)
4. Tourismus- und Marketingorganisationen
Die Nordsee GmbH (Nds)
Nordsee-Tourismus-Service GmbH (SH)
Royal Dutch Touringclub ANWB
Marketing Groningen
Fryslân Marketing
Marketing Texel
Stichting Waddenfederatie
Waddeneilanden- Samenwerkingsverband VAST
5. Nichtstaatliche Umweltschutzorganisationen in der Wattenmeerregion

Anlage 2

1. Karten Weltnaturerbe Wattenmeer

1.1 Detaillierte Karte (Größe ca 10 x 10 cm)



1.2 Übersichtskarte (Größe ca 5 x 5 cm)

